



Vertrag über die Erstellung eines Energieausweises
zwischen

Auftraggeber: _____

und

Auftragnehmer: Energieausweis-Aussteller **Dipl.-Ing. Architektin Gabriela Ehrhardt**,
Simonswiese 23, 51427 Bergisch Gladbach

I. Auftragsgegenstand

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für das Wohngebäude einen bedarfsorientierten Energieausweis incl. Modernisierungsvorschlägen gemäß §§ 16, 20 EnEV (2007) zu erstellen.

II. Vergütung

Für die Erstellung des Energieausweises wird ein Pauschalhonorar in Höhe von _____ vereinbart. Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber über die erbrachte Leistung eine Rechnung in Höhe des vereinbarten Honorars. Die Rechnung ist gemäß § 19 (1) UStG umsatzsteuerbefreit. In diesem Pauschalhonorar sind alle Nebenkosten enthalten. Die Rechnung ist innerhalb 14 Tagen nach Erhalt des Energieausweises fällig und zahlbar.

III. Unterlagen und Leistungen

1. Der Auftragnehmer führt die Erstellung und Ausstellung des Energieausweises mit größtmöglicher Sorgfalt objektiv und vollständig entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durch und händigt ein Exemplar des bedarfsorientierten Energieausweises dem Auftraggeber spätestens innerhalb von 14 Werktagen nach erfolgter und vollständiger Bestandsaufnahme aus.
2. Der Auftraggeber/Eigentümer ist einverstanden, dass zu Belegzwecken Fotos seines Hauses von innen und außerhalb gemacht werden. Der Auftragnehmer verpflichtet hinsichtlich der Fotos zur absoluten Diskretion und zur Verwendung und Speicherung aller Fotos und sonstigen objektbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Erstellung des Energieausweises.
3. Die dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Unterlagen, wie z.B. Baupläne, Baubeschreibungen, Statik und Schornsteinfegerprotokoll, werden dem Auftraggeber zusammen mit dem Energieausweis wieder übergeben.
4. Zusätzlich bestellt der Auftraggeber über den Auftragnehmer die Informationsbroschüre „Modernisierungsratgeber Energie“ der Deutschen Energie-Agentur zum Preis von 2,90 €. In diesem Fall erhöht sich die Honorarrechnung gemäß oben II. um diesen Betrag.

Zusätzlich bestellt der Auftraggeber über den Auftragnehmer die Informationsbroschüre „Wärme aus erneuerbaren Energien“ der Deutschen Energie-Agentur zum Preis von 2,90 €. In diesem Fall erhöht sich die Honorarrechnung gemäß oben II. um diesen Betrag.

Ort/Datum

Ort/Datum

Auftraggeber

Auftragnehmer